

HAMBURG, 14. SEPTEMBER 2009

PRESSEMITTEILUNG

BUND DER AUSLANDSERWERBSTÄTIGEN E.V. (BDAE) BEGRÜSST EUGH-URTEIL ZUR RIESTER-RENTE IM AUSLAND

- **RUHESTÄNDLER KÖNNEN KÜNFTIG VOLLE RIESTER-RENTE IM EU-AUSLAND BEZIEHEN**
- **AUCH GRENZGÄNGER DÜRFEN "RIESTERN"**

Rentner, die sich beispielsweise unter der Sonne Spaniens zur Ruhe setzen wollen, müssen in Zukunft bei ihrer Riester-Rente keine Abstriche mehr machen. Sie erhalten die vollen Bezüge, ohne die staatliche Förderung zurückzahlen zu müssen. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 10. September 2009 entschieden (Az.: C-269/07). Gleichzeitig forderte das EU-Gericht die Bundesregierung dazu auf, die Richtlinien zur Riester-Rente nachzubessern.

Bislang mussten Ruheständler ihre staatlichen Zulagen - die Fördergelder, die sie jährlich für ihren Riester-Vertrag erhalten - zurückzahlen, wenn sie außerhalb Deutschlands lebten. Denn nur wer "unbeschränkt steuerpflichtig" in Deutschland war, hatte Anspruch auf den Rentenzuschuss.

EU-GERICHT SIEHT EINGRIFF IN DAS RECHT AUF FREIZÜGIGKEIT

"Der EuGH ist der Auffassung, dass die derzeitigen Vorschriften ein Eingriff in die Freizügigkeit der EU-Bürger ist, denen es freigestellt sein muss, in welchem Land sie ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz wählen. Wir vom Bund der Auslandserwerbstätigen halten diese Entscheidung für richtig und konsequent", sagt Andreas Opitz, Geschäftsführer der BDAE GRUPPE, zu der auch der Bund der Auslandserwerbstätigen e.V. gehört. Letzterer berät seit gut 15 Jahren Privatpersonen und Mitarbeiter von internationalen Unternehmen beim Planen und Umsetzen des Auslandsaufenthalts.

"Bisher mussten wir unsere Vereinsmitglieder darauf hinweisen, dass sie zum Beispiel während ihres Ruhestands auf Mallorca nicht die volle Riester-Rente ausgezahlt bekommen. Dabei stießen wir regelmäßig auf berechtigtes Unverständnis. Insofern sind wir im Interesse unserer Kunden und Mitglieder erleichtert, dass jetzt auch für dieses Altersvorsorgeprodukt EU-Recht angewandt wird", erläutert Opitz weiter.

Weiterhin hat das Gericht beschlossen, dass die Riester-Förderung auch jenen Personen zugute kommen soll, die zwar in Deutschland arbeiten und auch ihre Sozialversicherungsbeiträge hierzulande abführen, aber nicht in Deutschland leben. Das heißt, auch die so genannten Grenzgänger dürfen bald "riestern".

Bereits 2006 hatte die Europäische Kommission beim EuGH eine Klage gegen die Bundesregierung eingereicht, weil die Riester-Police in Teilbereichen gegen EU-Recht verstoße. Die Regierung hatte aber stets auf der Gültigkeit der Vorschriften beharrt.

WEITERE INFORMATIONEN

KONTAKT FÜR PRESSE:

Anne-Katrin Schulz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kühnehöfe 3
22761 Hamburg

E-Mail: akschulz@bdae.de
Telefon: 040-30 68 74-14
Fax: 040-306874-90/91

ÜBER DIE BDAE GRUPPE:

Die in Hamburg ansässige BDAE GRUPPE hat ihren Ursprung im Jahr 1995 mit der Gründung des Bund der Auslandserwerbstätigen e.V.. Der Verein wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen und deren Mitarbeiter sowie Privatpersonen beim Planen und Umsetzen ihres langfristigen Auslandsaufenthalts zu unterstützen. Aktuell bietet das Unternehmen mit drei Gesellschaften unter seinem Dach ein umfassendes Dienstleistungsangebot. Dieses reicht von der kompletten sozialen länderspezifischen Absicherung über die Auslandsberatung bis hin zum internationalen Personal-Management. Seit 2002 hält die Holding mit EXPAT SERVICES GMBH DUBAI BRANCH (ESDB) eine Niederlassung im Emirat Dubai.

Mehr Informationen über die BDAE GRUPPE im Internet unter www.bdae.de.